Stand: 06.11.2025 11:09:51

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/19007

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bestattungsgesetzes"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/19007 vom 15.11.2017
- 2. Plenarprotokoll Nr. 118 vom 07.12.2017
- 3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/21030 des KI vom 01.03.2018
- 4. Beschluss des Plenums 17/21416 vom 22.03.2018
- 5. Plenarprotokoll Nr. 128 vom 22.03.2018

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

15.11.2017 **Drucksache** 17/19007

Gesetzentwurf

der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Kathrin Sonnenholzner, Dr. Paul Wengert, Franz Schindler, Doris Rauscher, Ruth Müller, Kathi Petersen, Ruth Waldmann, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Angelika Weikert, Susann Biedefeld, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bestattungsgesetzes

A) Problem

Die islamische Bestattung sieht vor, dass ein Verstorbener in ein weißes leinenes Tuch gewickelt, auf der rechten Seite und gen Mekka zur Kaaba blickend, ohne Sarg direkt in der Erde beigesetzt wird.

Aufgrund der in Bayern vorgeschriebenen Sargpflicht lassen sich viele Muslime in ihre ursprünglichen Heimatländer überführen und dort bestatten. Bayern ist eines der wenigen Bundesländer, in welchem noch eine Sargpflicht besteht. Ohne Sargpflicht würden sich mehr unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger muslimischen Glaubens in Bayern bestatten lassen. Insbesondere die Mitbürgerinnen und Mitbürger muslimischen Glaubens, die in Bayern geboren und aufgewachsen sind und keinen oder nur wenig Bezug zum Herkunftsland ihrer Elternoder Großeltern haben, haben den Wunsch, in ihrer bayerischen Heimat bestattet zu werden. Die Sargplicht stellt sie vor Probleme.

B) Lösung

Damit der Religion der Muslime und der Bestattungsregel des Islam der Bestattung ohne Sarg nur im Leinentuch in Bayern Rechnung getragen wird, wird das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ermächtigt, durch Rechtsverordnung nach Art. 16 Nr. 1 Satz 2 Buchst. j neu des Bestattungsgesetzes Bestattungen nur im Leinentuch zu regeln.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Keine

Drucksache 17/19007

15.11.2017

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bestattungsgesetzes

§ 1

In Art. 16 Nr. 1 Satz 2 des Bestattungsgesetzes (BestG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 2127-1-G) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 2. August 2016 (GVBI. S. 246) geändert worden ist, wird im Buchst. i der Strichpunkt durch ein Komma ersetzt und folgender Buchst. j angefügt:

"j) die Zulässigkeit von Bestattungen im Leinentuch ohne Sarg regeln;"

§ 2	
Dieses Gesetz tritt am	in Kraf

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Arif Taşdelen

Abg. Ludwig Freiherr von Lerchenfeld

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Ulrike Gote

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe daher gleich Tagesordnungspunkt 2 auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Kathrin Sonnenholzner u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drs. 17/19007)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich dem Kollegen Taşdelen von der SPD das Wort.

Arif Taşdelen (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Am 1. Dezember haben in vielen Städten in Deutschland die Christkindlmärkte eröffnet. Die Weihnachtszeit hat begonnen. Neben dem Stress, Geschenke für die Liebsten zu kaufen, ist das auch eine Zeit, die stark durch den christlichen Glauben und christliche Traditionen geprägt ist. Das Anzünden einer Kerze an jedem Adventswochenende, das Aufstellen des Weihnachtsbaums, der gemeinsame Kirchenbesuch und das Auspacken der Geschenke am Weihnachtsabend, all diese Traditionen sind aus der Weihnachtszeit nicht wegzudenken, und auch wer sonst sonntags nicht in die Kirche geht, legt, wenn christlich geprägt, doch großen Wert auf diese religiösen Bräuche.

Genauso verhält es sich mit dem Thema der Bestattungskultur, das wir heute diskutieren wollen. Sterben und Tod, in diesen Momenten kommen Menschen ihrem Glauben oft ganz nah. Es ist uns wichtig, dass Verstorbene nach bestimmten religiösen Regeln und Traditionen bestattet werden, entweder weil es die Verstorbenen so wünschen oder weil gerade in schweren Zeiten Rituale und Bräuche Kraft und Halt geben. Nun stellen Sie sich vor, Sie könnten Verstorbene, das heißt Verwandte, geliebte Eltern nicht in Ihrer Nähe nach den Regeln Ihrer Religion beerdigen, sondern müssten sie stattdessen in einem anderen Bundesland oder sogar in einem anderen Land beerdigen. Nicht die Möglichkeit zu haben, regelmäßig das Grab ihrer Angehörigen zu besu-

chen, wäre für viele Menschen unvorstellbar, und trotzdem ist genau das vielfach die Realität von Muslimen in Bayern.

Der Freistaat gehört mit Sachsen und Sachsen-Anhalt zu den letzten drei Bundesländern, in denen die Sargpflicht noch besteht. Muslime, die ihre Verstorbenen, so wie es ihre Religion vorgibt, ohne Sarg und nur in ein Leinentuch gehüllt begraben möchten, bringen ihre Angehörigen häufig noch in die alte Heimat zurück, obwohl sich besonders die junge Generation vielfach mehr mit ihrer neuen Heimat Deutschland als mit dem Herkunftsland ihrer Eltern identifiziert. Sie sind gezwungen, sich zwischen der Wahrung der Tradition und einem religiösen oder regelmäßigen Besuch des Grabes ihrer verstorbenen Angehörigen zu entscheiden.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Bestattungsgesetzes möchten wir deshalb die Verpflichtung zur Bestattung im Sarg abschaffen. Unter Experten besteht längst Konsens darüber, dass eine Bestattung im Sarg nicht notwendig ist. Dies hat auch die Expertenanhörung im Juni 2015 im Innenausschuss des Bayerischen Landtags ergeben. Weder hygienische noch irgendwelche anderen Bedenken sprechen gegen eine Bestattung ohne Sarg.

Vor wenigen Wochen habe ich eine Schriftliche Anfrage an die Staatsregierung gestellt. Auch sie hat keinen einzigen Grund gegen eine Abschaffung der Sargpflicht vorgebracht, außer dem, dass die Staatsregierung keinen zwingenden Bedarf für eine Änderung sehe. Wir sollten uns deshalb die Frage stellen: Ist die Sargpflicht wirklich noch zeitgemäß? Immer weniger Menschen in Deutschland möchten sich im Sarg bestatten lassen, sondern befürworten alternative Bestattungsformen, zum Beispiel Urnenbestattung, Bestattung in der Natur, etwa im Wald oder auf See. Laut einer aktuellen Umfrage von Statista aus dem Jahr 2017 würden sich nur noch 8 % der Bevölkerung für eine Sargbeerdigung entscheiden. Das heißt, über 90 % von Menschen verschiedener Religionen – Christen, Muslime, Juden, aber auch Atheisten – in unserer Gesellschaft wünschen eine andere Bestattungsform.

Die Mehrheit der Bundesländer hat auf diesen Trend in der Bestattungskultur mit einer Reform ihres Bestattungsrechts reagiert. Friedhöfe, die häufig mit Leerflächen zu kämpfen haben, haben in anderen Bundesländern Muslime als neue Kunden für sich entdeckt. In Wuppertal wird 2018 sogar der erste muslimische Friedhof eröffnet.

Es geht uns bei unserem Gesetz also nicht darum, neue Regeln zu schaffen. Die genannten 8 % dürfen sich immer noch nach christlicher Tradition im Sarg bestatten lassen. Es geht uns im Gegenteil darum, eine längst überholte Verpflichtung endlich abzuschaffen und damit für den restlichen Teil der Bevölkerung neue Möglichkeiten zu schaffen bzw. ihre religiösen Bedürfnisse anzuerkennen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, wir haben 2015 in unserem Bayerischen Partizipations- und Integrationsgesetz auch die Abschaffung der Sargpflicht in Bayern gefordert. Seinerzeit haben die Mehrheitsfraktion, aber auch, so glaube ich, die FREIEN WÄHLER dieses Gesetz abgelehnt, weil nicht nur die Abschaffung der Sargpflicht gefordert wurde, sondern noch weitergehende Forderungen gestellt wurden. Anfang des Jahres hat die Fraktion der GRÜNEN einen Gesetzentwurf eingebracht. Wenn ich mich richtig entsinne, Herr Freiherr von Lerchenfeld, haben die CSU und auch die Kolleginnen und Kollegen der FREIEN WÄHLER diesen Gesetzentwurf abgelehnt, weil er ihnen zu weit ging. Ich glaube, die GRÜNEN hatten seinerzeit auch spezielle Räume zum Waschen der Leichname usw. gefordert. Deswegen haben Sie gesagt, dass Ihnen diese Forderungen zu weit gehen.

Deshalb machen wir als SPD-Fraktion es Ihnen heute ganz leicht, indem wir keine weitergehenden Forderungen, sondern nur eine einzige Forderung stellen: Das ist die Änderung des Artikels 16 des Bestattungsgesetzes, nämlich die Abschaffung der Sargpflicht. Als ich meine Rede ausgedruckt habe – aus Nachhaltigkeitsgründen verwende ich immer Papier, das ich schon einmal benutzt habe –, habe ich gemerkt, dass sich auf der Rückseite meiner Rede ein geschmückter Weihnachtsbaum, gemalt

von meiner Tochter, befand. Da dieser Weihnachtsbaum nicht so toll gelungen ist, vermute ich, dass dieses Papier zwei Jahre alt ist. Meine Tochter war damals vier Jahre alt. Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen – da blicke ich insbesondere zu den Kolleginnen und Kollegen der CSU-Fraktion hinüber –, wir haben heute tatsächlich die Möglichkeit, den Menschen in Bayern in Aussicht zu stellen, dass wir ihnen ein Geschenk, nämlich die Abschaffung der Sargpflicht, unter den Weihnachtsbaum legen. Ich würde mich sehr freuen, wenn heute auch die CSU-Fraktion signalisieren würde, dass sie mit der Abschaffung der Sargpflicht zumindest leben kann.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Herr Kollege Freiherr von Lerchenfeld das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, Hohes Haus! In dieser Legislaturperiode haben wir uns in diesem Haus schon mehrfach mit dem Bestattungsgesetz befasst. Aus den Reihen der Opposition kam in den vergangenen Jahren gewissermaßen ein Potpourri verschiedenster Anträge zu diesem Thema.

(Florian von Brunn (SPD): Nein, nein, nein!)

Eine Gesamtaufstellung dazu werde ich Ihnen diesmal nicht liefern. Sie können das gerne im Plenarprotokoll 17/97 vom 22. Februar dieses Jahres nachlesen.

Wir behandeln aktuell einen weiteren Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Bestattungsgesetzes – das ist die Drucksache 17/19007. Der uns vorliegende SPD-Gesetzentwurf suggeriert geradezu, dass muslimische Bestattungen einzig und allein durch unsere aktuelle Gesetzgebung bezüglich der Sargpflicht verhindert werden würden; verstorbene Muslime müssten daher in ihre ursprünglichen Heimatländer überführt und dort bestattet werden.

Meine Damen und Herren von der SPD, die Bestattung im Leichentuch ohne Sarg ist nach den Riten des Islam nur eine von mehreren Vorgaben. Gefordert werden beispielsweise auch: Die Bestattung sollte noch am Todestag stattfinden; der Friedhof benötigt einen Raum für rituelle Waschung; der Raum für die Trauerfeier muss frei von christlichen Symbolen sein; das Gräberfeld muss es ermöglichen, dass der Tote mit dem Gesicht nach Mekka weist; die Grabstätte muss sich in jungfräulicher Erde befinden, in der noch keine andere Bestattung stattgefunden hat, und es ist ein ewiges Ruherecht zu gewähren; Grabschmuck und Grabpflege sind dabei nicht üblich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie kommt es dann, dass sich trotz Sargpflicht immer mehr Muslime auf bayerischen Friedhöfen beerdigen lassen? Im Freistaat gibt es mittlerweile 13 Friedhöfe mit muslimischen Grabfeldern. Beispielsweise
gibt es in München über 1.700 muslimische Gräber, in Nürnberg sind es 400 und in
Würzburg 130. Dazu passt ein Bericht aus dem Online-Portal der "Süddeutschen Zeitung" vom 29. Oktober 2017, in dem wir lesen:

Amun, der seinen richtigen Namen nicht verraten will, ist Muslim. Er kommt ursprünglich aus Ägypten, aber in Deutschland hat er den größten Teil seines Lebens verbracht. "Ottobrunn ist mein Zuhause", sagt er. Ihm war es wichtig, dass seine Tochter nach muslimischen Traditionen und Regeln beerdigt wird. Und ihm war auch wichtig, dass das Grab in seiner Nähe ist. In Ottobrunn war beides möglich. Dort gibt es seit zwei Jahren ein muslimisches Gräberfeld.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, muslimische Grabfelder auf bayerischen Friedhöfen zeigen, dass die Friedhofsträger und die Gläubigen vor Ort praktikable Lösungen im Rahmen des geltenden Rechts finden. Daher ist es sehr wohl möglich, muslimische Bestattung und bayerische Gesetzgebung unter einen Hut zu bringen. Die CSU-Fraktion ist daher dafür, den vorliegenden Gesetzentwurf abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Kollege Hanisch von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Jeder Mensch hat das Recht, würdig beerdigt zu werden, und jeder Angehörige hat das Recht, den Angehörigen, der verstorben ist, würdig zu bestatten. Hier gibt es unterschiedliche Auffassungen und unterschiedliche Traditionen. Ich möchte das Ganze nicht am Islam festmachen. Beim Lesen der Bibel erfahren wir, dass Jesus in Leinentüchern beerdigt wurde. Vor 200 Jahren wurden die Menschen in unserer Gegend nicht in Särgen, sondern meistens in Tüchern beerdigt. Die Beerdigung in Särgen ist inzwischen unsere Tradition. Andere Bundesländer machen uns aber vor, dass es durchaus möglich ist, von der Sargpflicht abzuweichen und andere Bestattungsmöglichkeiten zu eröffnen.

Wir haben dem letzten Gesetzentwurf der GRÜNEN zu diesem Thema deshalb nicht zugestimmt, weil darin zu sehr ins Detail gegangen wurde. Dieser Gesetzentwurf eröffnet den Ministerien jedoch die Möglichkeit, die Details so zu regeln, dass sie nicht unbedingt zulasten der Kommunen gehen. In meinen Augen muss nicht jedes Leichenhaus einen Waschraum haben. Hier könnten sich mehrere kleine Kommunen zusammenschließen und einen Waschraum zur Verfügung stellen. Wenn man es will, ließe sich dieses Problem relativ einfach lösen.

Natürlich wird es auch Abstriche geben, über die wir mit der muslimischen Kerngemeinde sprechen müssen. Eine "ewige" Bestattung am gleichen Platz ist in einem Land mit einer großen Bevölkerungsdichte problematischer als in der Fläche. Dieses Problem ließe sich aber lösen. Wir sollten dieses Problem angehen. Die Verfassung schützt die Menschenwürde und die Religionsfreiheit. Ich glaube, darunter fällt auch die Freiheit zu wählen, welche Form der Beerdigung man möchte. Uns Christen ist es auch nicht verboten, uns in Leichentüchern beerdigen zu lassen. Im Christentum ist die Sargpflicht nicht bindend vorgeschrieben.

Wir sprechen hier von "Tradition", wir glauben aber nur, dass es sich um eine Tradition handelt. Wenn wir in die Vergangenheit zurückblicken, sehen wir: Es sind nicht viele Jahrhunderte, in denen bei uns die Sargbestattung üblich ist.

Meine Fraktion wird ernstlich darüber nachdenken, wie sie sich entscheiden wird. Ich signalisiere nach wie vor große Bereitschaft, diesem Gesetzentwurf zuzustimmen, weil uns die anderen Bundesländer vormachen, dass ein Verzicht auf die Sargpflicht möglich ist. Wir können doch nachschauen, welche Regelungen die anderen Bundesländer beschlossen haben.

Ich denke, die Probleme lassen sich lösen, unabhängig von den einzelnen Religionen. Es würde von einer gewissen Offenheit zeugen, wenn wir mehrere Bestattungsmöglichkeiten vorsehen würden. Die Kirche hat es früher auch nicht unbedingt gern gesehen, wenn ein Leichnam verbrannt worden ist. Die Verbrennung ist heute mit der Sargbestattung gleichwertig. Ich möchte keine statistischen Zahlen nennen, sondern nur sagen: Heute wird niemand schief angeschaut, weil er sich in einem Sarg beerdigen oder sich verbrennen lassen möchte. Deshalb wird auch keiner schief angeschaut werden, wenn er sich in einem Leichentuch bestatten lassen will. Die Fachleute können darüber entscheiden, welche Voraussetzungen an ein Leinentuch zu stellen sind, damit es im Hinblick auf die Verwesung in unserem Klima und bei unseren Bodenverhältnissen passt.

Ich signalisiere hier, dass wir sehr offen über dieses Thema diskutieren werden. Ich persönlich tendiere zu einer großzügigen Lösung. Die Details können in einer Verordnung näher geregelt werden. Wir stehen dem positiv gegenüber.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Gote vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Taşdelen, meine Papiere zu diesem Thema sind schon fast so alt, dass sie musealen Charakter angenommen haben. Zum ersten Mal war ich mit diesem Thema im Bayerischen Landtag im Jahr 2001 befasst. Dann wurde nahezu jährlich über dieses Thema gesprochen. Ich bin dankbar, dass die SPD dieses Thema noch einmal aufgegriffen hat, da wir im letzten Jahr das letzte Mal darüber diskutiert haben. Etwas anderes ist auch nicht möglich. Hier handelt es sich um ein Thema, bei dem wir immer wieder nachbohren müssen, um zu einer vernünftigen Lösung zu kommen. Steter Tropfen höhlt den Stein. Ich bin davon überzeugt, dass wir irgendwann dazu kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Die Religionsfreiheit und die ungestörte Religionsausübung sind ein sehr hohes Gut in unserer Gesellschaft, geschützt von Verfassung und Grundgesetz. Dazu gehört eben auch, dass sich ein Mensch seinem Glauben gemäß bestatten lassen kann. Das ist ein menschliches Grundbedürfnis. – Herr Kollege Freiherr von Lerchenfeld hört gerade nicht zu. Herr Kollege Freiherr von Lerchenfeld, ich finde, uns Politikerinnen und Politikern steht es nicht zu, darüber zu urteilen, was muslimisch ist und was nicht, ob dies oder das zu einer islamischen Bestattung dazugehört. Die Beurteilung dieser Frage steht nur den Gläubigen selbst und der Religionsgemeinschaft zu. Unsere Aufgabe ist es nicht, darüber zu urteilen, wie eine muslimische Bestattung aussehen soll oder aussehen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Bayern ist eines der letzten Bundesländer, die die Bestattung im Leinentuch nicht zulassen. Warum? – Ehrlich gesagt, das versteht niemand mehr. Wir hatten im Landtag zu diesem Thema eine Anhörung. Der Kollege hat darauf hingewiesen. In dieser Anhörung haben alle Expertinnen und Experten mit Ausnahme des Vertreters des Bestattungsverbands erklärt, dass es kein Problem sei, sich im Leinentuch bestatten zu lassen. Insbesondere die christlichen Kirchen haben darauf verwiesen, dass sie dies für eine sinnvolle Änderung hielten. Die christlichen Kirchen haben überhaupt keine Angst davor, dass ihnen von ihrer eigenen Kultur etwas weggenommen wird.

Argumente der CSU sind bei diesem Thema aber leider Fehlanzeige. Ich möchte ebenfalls darauf hinweisen, dass die Sargpflicht in unserem Land keine jahrhundertealte Kultur darstellt. Das haben wir eben schon einmal gehört. Auch bei uns wurde bis ins 19. Jahrhundert hinein im Leinentuch bestattet. Die Sargpflicht wurde erst am Anfang des 20. Jahrhunderts eingeführt. Vorher gab es diese Pflicht nicht. Deshalb ist es falsch, hier von einer jahrhundertelangen Tradition zu sprechen. Betrachten Sie diesen Gesetzentwurf als neue Chance, darüber nachzudenken, ob Sie sich hier nicht doch bewegen sollten. Sollten Sie diesem Gesetzentwurf wieder nicht zustimmen wollen, dann nennen Sie dafür bitte rationale und nachvollziehbare Gründe. Sie haben heute nur von einem Gefühl oder so etwas Ähnlichem gesprochen. Ich weiß nicht, was wir da heute gehört haben, was dagegen spricht. Nennen Sie bitte nachvollziehbare Gründe, dann können wir darüber diskutieren.

Ihr Verhalten ist irrational und unpolitisch, politikunfähig. Dieses Verhalten ist auch fernab von menschlichen Bedürfnissen und fernab vom Menschen. Denken Sie hier bitte um.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat nun noch einmal Herr Kollege Taşdelen das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Arif Taşdelen (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Herr Kollege Freiherr von Lerchenfeld, ich habe im Vorfeld dieser Beratung mit Herrn Jo-Achim Hamburger von der Israelitischen Kultusgemeinde in Nürnberg telefoniert. Er dürfte Ihnen bekannt sein; denn sein Vater, Arno Hamburger, dürfte über Nürnbergs Grenzen hinaus ein sehr bekannter Mann sein. Herr Hamburger meinte, dass die Juden auf dem jüdischen Friedhof in Nürnberg ganz einfache Särge ver-

wenden, weil sie dies müssten. Er und der Rabbiner seien jedoch der Meinung, dass eine Abschaffung der Sargpflicht auch für sie eine ganz große Erleichterung wäre, da in Israel niemand in einem Sarg bestattet wird.

Also, nicht nur den Muslimen, sondern auch der jüdischen Gemeinde wäre die Abschaffung der Sargpflicht ein wichtiges Anliegen.

Ich möchte noch einmal auf die Statistik zurückkommen, die ich erwähnt habe: 92 % der Bundesbürger wünschen sich eine alternative Bestattung, keine Bestattung im Sarg. Ich habe von Ihnen immer noch kein Argument gehört, warum Sie an dieser Sargpflicht so festhalten. Vielleicht könnten Sie die Argumente irgendwann einmal auf den Tisch legen, damit wir nachvollziehen können, warum Sie sich so verhalten, wie Sie sich verhalten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch sehe und höre ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

Drucksache 17/21030 01.03.2018

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Arif Tasdelen, Kathrin Sonnenholzner u.a. und Fraktion (SPD) Drs. 17/19007

zur Änderung des Bestattungsgesetzes

Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: Klaus Adelt

Mitberichterstatter: Ludwig Freiherr von Lerchenfeld

II. Bericht:

- 1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
- 2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 84. Sitzung am 31. Januar 2018 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 84. Sitzung am 1. März 2018 endberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Dr. Florian Herrmann

Vorsitzender



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

22.03.2018 Drucksache 17/21416

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Kathrin Sonnenholzner, Dr. Paul Wengert, Franz Schindler, Doris Rauscher, Ruth Müller, Kathi Petersen, Ruth Waldmann, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harry Scheuenstuhl, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Ilona Deckwerth, Hans-Ulrich Pfaffmann, Angelika Weikert, Susann Biedefeld, Inge Aures, Volkmar Halbleib, Dr. Simone Strohmayr, Margit Wild und Fraktion (SPD)

Drs. 17/19007, 17/21030

zur Änderung des Bestattungsgesetzes

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Harry Scheuenstuhl

Abg. Ludwig Freiherr von Lerchenfeld

Abg. Joachim Hanisch

Abg. Jürgen Mistol

Abg. Alexandra Hiersemann

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir rufen jetzt noch **Tagesordnungspunkt 9** auf und gehen danach in die Mittagspause:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Kathrin Sonnenholzner u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Bestattungsgesetzes (Drs. 17/19007)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Diesmal darf der Kollege Scheuenstuhl anfangen. Bitte schön, Herr Scheuenstuhl.

Harry Scheuenstuhl (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Sterben und Tod – in diesem Moment kommen Menschen ihrem Glauben oft ganz nah. Am Grab zu stehen und dem oder der Verstorbenen zu gedenken, ist dabei Ausdruck einer über den Tod hinausgehenden, empfundenen Nähe, der Nähe zu einem geliebten Menschen, der einem viel bedeutet hat. Die Verbindung zu dem Verstorbenen zu halten, zu den eigenen Vorfahren oder zu Personen, die unsere Kultur und Geschichte oder unser Lebensgefühl geprägt haben – das gibt ein Gefühl von Kontinuität und Vertrautheit.

Friedhöfe und Grabstätten sind Orte privaten wie gemeinschaftlichen Gedenkens. Sie entsprechen dem menschlichen Grundbedürfnis, die Erinnerung an Verstorbene wach zu halten und damit eine Verbindung zu ihnen zu halten. Vielen Menschen ist es wichtig, regelmäßig zum Grab ihrer Angehörigen oder Freunde zu gehen.

Besondere Begräbnisstätten und Riten des Totengedenkens kennen wir von allen Epochen und Kulturen. Gräberfelder bzw. Grabbeigaben sind, was die Frühgeschichte der Menschheit angeht, sogar die einzigen Zeugnisse, die über frühe Zivilisationen Auskunft geben. Ein Gang über einen Friedhof zeigt auch, wie sich das Bestattungs-

wesen mit den Veränderungen der gesellschaftlichen Bedingungen oder den Vorstellungen der Menschen im Laufe der Zeit gewandelt hat.

Unsere Gegenwart ist von einer zunehmenden Individualisierung in der Grabgestaltung und den Beisetzungsritualen gekennzeichnet, aber auch von einer Suche nach neuen Formen der Trauerkultur. Innerhalb dieser Trauerkultur geht es für die Hinterbliebenen letztendlich aber immer und zu jeder Zeit darum, dass das Grab zu einer friedlichen Ruhestätte, zu einem Ort der Erinnerung sowie des Trostes wird, zu einem Ort, an dem die Verstorbenen mit Würde bestattet werden und ihre letzte Ruhe finden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nun stellen Sie sich vor, Sie könnten Ihren eigenen Verwandten, Ihre Mutter, Ihren Vater, die Ehefrau oder den eigenen Sohn nicht in Ihrem Sinne würdevoll in Ihrer Nähe beerdigen, sondern Sie müssen hierzu stattdessen in ein anderes Bundesland oder gar in ein anderes Land ausweichen. Für mich und für viele andere Menschen wäre es nicht vorstellbar, nicht die Möglichkeit zu haben, regelmäßig das Grab der Angehörigen zu besuchen. Trotzdem ist genau das vielfach Lebensrealität unserer muslimischen Mitbürgerinnen und Mitbürger in Bayern; denn der Freistaat gehört mit Sachsen und Sachsen-Anhalt zu den letzten drei Bundesländern, in denen noch immer Sargpflicht besteht. Muslime, die ihre Verstorbenen, so wie es ihre Religion vorgibt, ohne Sarg und nur ins Leichentuch gehüllt, begraben möchten, fliegen ihre Angehörigen häufig noch in die alte Heimat zurück – und das, obwohl sich besonders die junge Generation vielfach mehr zu ihrer Heimat Deutschland, mehr zu ihrer bayerischen Heimat bekennt und sich damit mehr als mit dem Herkunftsland ihrer Eltern identifiziert.

Man zwingt rund 5 % der bayerischen Bevölkerung zur Wahl zwischen einem aus ihrer Sicht würdelosen Umgang mit ihren Liebsten oder dem unregelmäßigen und mit hohen Kosten verbundenen Besuch des Grabes in einem anderen Land. – Und das, obwohl sich die Experten einig darüber sind, dass eine Bestattung im Sarg nicht notwendig ist. Dies hat auch die Anhörung im Juni 2015 im Innenausschuss ergeben.

Gegen eine Bestattung ohne Sarg sprechen weder hygienische noch irgendwelche andere Bedenken.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie müssen sich nicht für Ihre Verweigerungshaltung schämen, aber ich schäme mich als Mitglied des Landtags dafür. Sie verwehren den Menschen in diesem Land grundlos ihren letzten Willen. Mit unserem Gesetz zur Änderung des Bestattungsgesetzes wollen wir die Verpflichtung zur Bestattung im Sarg abschaffen, im Übrigen eine Verpflichtung, die 75 % der deutschen Bevölkerung ablehnen.

Verehrtes Hohes Haus, letztlich geht es bei allen Diskussionen weder um Heimatliebe, wie es der Kollege von Lerchenfeld beschrieben hat, noch um eine bestimmte bayerisch-christliche Friedhofs- und Bestattungskultur, welche sich im Übrigen immer im Wandel der Zeit befindet; denn Zuwanderung, Mobilität, demografischer Wandel und Säkularisierung spiegeln sich ebenso auf dem Friedhof wider. Lassen Sie mich noch zum Schluss einen Dank aussprechen an unsere Bestattungsunternehmen und auch an die Beschäftigten im öffentlichen Dienst. Sie üben einen wertvollen Dienst für uns aus, und ich bin mir sicher, dass die Bestatterinnen und Bestatter in Deutschland auch eine Bestattung ohne Sarg in vorbildlicher Art und Weise erledigen. Bestatter nehmen eine Vertrauensposition ein; denn nur wem ich vertraue, überlasse ich die Person, mit der ich ein Leben verbracht habe, sei es Mutter, Vater, Ehemann oder im schlimmsten denkbaren Fall ein eigenes Kind.

Ich möchte Sie im Namen der Angehörigen bitten, den letzten Willen zu respektieren und die Angehörigen nicht in Gewissensnöte zu bringen. Öffnen Sie Ihr Herz und stimmen Sie unserem Antrag bitte zu!

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Scheuenstuhl. – Nächster Redner ist der Kollege Freiherr von Lerchenfeld. Bitte schön.

Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, Hohes Haus! Heute behandeln wir in Zweiter Lesung den Gesetzentwurf der SPD-Fraktion zur Änderung des Bestattungsgesetzes auf der Drucksache 17/19007. Schon in der Ersten Lesung am 7. Dezember 2017 und in der Innenausschuss-Sitzung am 31. Januar 2018 haben wir von der CSU-Fraktion umfassend dargelegt, warum wir diesen Antrag ablehnen – nicht aus Irrationalität oder aus Politikunfähigkeit, wie von einigen hier im Haus in herabwürdigender Weise irrtümlich behauptet wird. Nein; denn wo Bedarf besteht, meine Damen und Herren, gibt es Möglichkeiten zur Durchführung islamischer Bestattungen, und was muslimisch ist, bestimmen nicht wir und auch nicht Sie. Vielmehr empfehle ich Ihnen dazu die entsprechende Fachlektüre. Lesen Sie einfach die Ausarbeitung islamischer Gemeinden, beispielsweise der islamischen Gemeinde Erlangen, zur Bestattung in Deutschland. Da steht alles genauso drin, wie ich es in der Ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf bereits beschrieben habe.

Die Totenbestattung ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinden im eigenen Wirkungskreis, also eine Angelegenheit der örtlichen Gemeinschaft, welche die Gemeinden je nach den konkreten Bedürfnissen vor Ort aufgrund ihres Selbstverwaltungsrechts eigenverantwortlich regeln dürfen. Somit kann bereits heute sehr wohl den islamischen Bestattungsriten auf bayerischen Friedhöfen weitestgehend entsprochen werden. Das ist Fakt. Ihre abermals irrtümliche Behauptung, dass viele Muslime ausschließlich aufgrund der in Bayern vorgeschriebenen Sargpflicht in ihre ursprünglichen Heimatländer überführt und dort bestattet würden, haben wir auch bereits entkräftet. In allererster Linie ist es Heimatliebe und hat nichts mit religiösen Riten zu tun. Klar sehen wir das am Beispiel Hessens. Dort wurde 2013 die Sargpflicht abgeschafft, und in der Folge gab es auch nicht mehr islamische Bestattungen auf Friedhöfen in Hessen als vorher.

Zum Schluss möchte ich Ihnen noch die Meinung des Ständigen Komitees für wissenschaftliche Forschung und Rechtsfragen – das ist das beratende Amt für islamische Rechtsfragen im Königreich Saudi-Arabien – mit auf den Weg geben, im Übrigen eine

Übersetzung aus dem Arabischen von Abou Obaida at-Tunisi. In Band 8 wird auf Seite 432 aus der Fatwa Nummer 1705 auf die Frage Nummer vier – "Wenn ein Mensch in den westlichen Ländern stirbt, wird sein Körper in einem Sarg bestattet. Was ist das islamische Urteil darüber?" – Folgendes geantwortet: "Der Tod ist jedoch eine Gelegenheit zum Lehreziehen oder zum Nachdenken. Wenn er aber nur auf diese Art (d.h. in einem Sarg)" – hören Sie genau zu! –" begraben werden darf, dann ist es in Ordnung."

Die CSU-Fraktion wird deswegen den vorliegenden Gesetzentwurf wie schon zwölf Mal in dieser Legislatur ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke, Herr von Lerchenfeld. – Nächster Redner ist der Kollege Hanisch. Bitte schön.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir brauchen kein Schreiben aus Abu Dhabi, in dem bestätigt wird, dass auch der noch in den Himmel kommen kann, der im Sarg beerdigt wird. Aber Spaß beiseite. Ich glaube, das Thema ist viel zu ernst. Wenn man die Traditionen anschaut, sieht man, es geht nicht nur um die muslimische Art, jemanden zu beerdigen; denn die Juden, die in ihrer Heimat beerdigt werden, werden dort auch nur in Tüchern beerdigt. Die Kirchen haben uns bei der Anhörung gesagt: Vor 250, 300 Jahren sind die Leute bei uns jahrhundertelang auch in Tüchern und nicht in Särgen – das ist die derzeitige Entwicklung – beerdigt worden.

Heute geht es darum, die Art der Bestattung freizugeben. Jeder Mensch hat das Recht, nach seinen weltanschaulichen und religiösen Gesichtspunkten und seiner Haltung zu wissen, dass er so beerdigt wird, wie er es gerne hätte. Und jeder Hinterbliebene hat die Möglichkeit, den Verstorbenen so zu beerdigen, wie es dieser gerne gehabt hätte. Ich meine, das ist etwas, wo wir uns bewegen und das generell freigeben sollten.

In der Anhörung waren sowohl die katholische Kirche als auch die evangelische Kirche der Auffassung, dass die Form der reinen Sargbestattung unter religiösen Gesichtspunkten aufgegeben werden kann. Was hindert uns noch daran, hier endlich zu reagieren? Für mich waren es bei den ersten Behandlungen dieses Themas Gesichtspunkte eines extra benötigten Raumes, wo die Waschungen durchgeführt werden müssen. Aber ich bin inzwischen, nachdem ich mir einige Beispiele habe erzählen lassen, zu der Überzeugung gekommen, dass das nicht unbedingt an dem Friedhof stattfinden muss, wo der Einzelne beerdigt wird, sondern durchaus in einem größeren Friedhof stattfinden kann, wo die entsprechenden Räumlichkeiten vorhanden sind.

Diese Gesichtspunkte können geregelt werden. Man kann sie in den Griff bekommen. Insofern finde ich wirklich keine Argumente, weshalb man die Würde dieser Menschen, die halt etwas anderes wollen, nicht berücksichtigen könnte. Die Religionsfreiheit ist in unserer Verfassung ein schützenswertes Gut. Wenn wir den Menschen helfen, die ihrer Tradition folgen wollen und keine Sargbestattung haben möchten, können wir dem doch letztlich Rechnung tragen. Niemand wird in seinen Rechten verletzt. Es gab diese Art der Bestattung bei uns schon, sie ist also nichts, was wir neu erfinden würden. Insofern sehe ich wenige Argumente, die dafür sprechen, die Sargpflicht in Zukunft beizubehalten.

Wir FREIEN WÄHLER werden diesem Gesetzentwurf zustimmen. Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, dass weitere Gesetzentwürfe kommen werden, wenn der vorliegende abgelehnt wird. Deshalb bitte ich die Mehrheitsfraktion, sich das Protokoll der Anhörung noch einmal anzusehen. Unter denjenigen, die wir unter den unterschiedlichsten Gesichtspunkten eingeladen haben, um ihre Meinung darzulegen, werden Sie niemanden finden – mit Ausnahme vielleicht der Sarghersteller –, der die Auffassung verträte, dass wir die Sargbestattung in der jetzigen Form in Bayern beibehalten müssen. Insofern stimmen wir dem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Hanisch. – Nächster Redner ist der Herr Kollege Mistol. Bitte sehr, Herr Mistol.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Religionsfreiheit gibt uns die Möglichkeit, den Glauben ungestört ausüben zu können. Das ist ein sehr hohes Gut in unserer Gesellschaft, geschützt von Verfassung und Grundgesetz. Diese Auffassung kann man heute nicht oft genug vertreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich persönlich möchte in einer Gesellschaft leben, in der alle in Freiheit zusammenleben, in der alle ihren Glauben leben dürfen – oder auch nicht, wenn man beispielsweise gar nicht religiös ist – und in der man in Respekt voreinander zusammenlebt. An diesem Respekt mangelt es Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU. Das muss ich Ihnen deutlich sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zur Religionsfreiheit gehört nämlich auch, dass sich ein Mensch seinem Glauben gemäß bestatten lassen kann. Das ist ein menschliches Grundbedürfnis.

Bayern ist eines der letzten Bundesländer, in dem die Bestattung nur im Leichentuch nicht zulässig ist. Es ist eines der letzten Bundesländer! Keiner weiß, warum das noch so ist. Ich bin auch heute nach Ihrer Rede, Kollege von Lerchenfeld, nicht schlauer geworden, warum das so ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir hatten im Ausschuss eine Anhörung. In dieser Anhörung haben alle Experten

(Ludwig Freiherr von Lerchenfeld (CSU): Nein, nicht alle!)

mit Ausnahme des Vertreters des Bestatterverbandes erklärt, dass es kein Problem sei, Verstorbene nur im Leinentuch zu bestatten. Insbesondere auch die christlichen

Kirchen, mit denen Sie in diesem Bereich immer gern argumentieren, haben darauf verwiesen, dass es sich bei dem Gesetzentwurf um eine sinnvolle Änderung handeln würde. Sie haben keine Angst, dass ihnen etwas weggenommen würde oder dass Traditionen beschädigt würden. Es ist nämlich gar keine Tradition. Auch bei uns ist es erst seit einigen Jahrhunderten Usus, im Sarg bestattet zu werden. Ihr Argument ist insofern nicht maßgeblich, es sticht nicht, dass es eine Sargpflicht geben müsste.

Wir haben in dieser Debatte häufig argumentiert, dass es um die Muslime geht. Ich schätze Sie sehr, Kollege von Lerchenfeld, aber das, was Sie heute gesagt haben, war schon sehr dreist. Wenn Sie sagen, den islamischen Bestattungsriten könne schon heute weitestgehend entsprochen werden, frage ich Sie, ob Sie bei der Anhörung vielleicht nicht dabei waren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum verweigern Sie sich der Tatsache, dass es da ein Problem gibt? – Sonst hätten wir doch keine Anhörung durchgeführt. Sie sagen, es gebe kein Problem. Den Vogel haben Sie jetzt mit Ihrem Zitat abgeschossen. Ich meine Ihr Zitat einer Stellungnahme aus Saudi-Arabien oder Abu Dhabi. Definieren diejenigen, die Sie zitiert haben, was muslimisch ist? – Da glaube ich vielmehr denjenigen Moslems, die bei uns leben und sagen, das ist das, was meinen Glauben ausmacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich glaube mehr denjenigen, die bei uns leben und denen, die in der Anhörung dabei waren, als das, was Sie an Zitaten bringen. Sie haben das irgendwo gefunden, weil es Ihnen gerade in den Kram passt.

Es geht im Kern nicht um die Muslime, sondern es geht im Kern um die Selbstbestimmung, und zwar nicht nur für Muslime, sondern auch für die Juden; denn auch bei ihnen ist es nicht Tradition, im Sarg zu bestatten. Es geht um alle, die sich anders bestatten lassen wollen, als es bisher zugelassen ist. Die Menschen wollen selbstbe-

stimmt leben; Sie aber wollen den Menschen vorschreiben, wie sie zu leben haben. Sie wollen es ihnen sogar bis in den Tod vorschreiben. Sie sind den Argumenten nicht zugänglich, die bei dieser Anhörung vorgetragen wurden. Das ist aus der Sicht der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Armutszeugnis. Ich bekräftige es: Es ist Politikverweigerung. Und Politikverweigerung hat bisher noch keiner Partei gutgetan. Wer glaubt, das christliche Abendland auf dem Friedhof verteidigen zu müssen, ist weit weg von der Realität in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, kommen Sie bitte heraus aus Ihren politischen Schützengräben, treffen Sie eine sachgerechte Entscheidung, die den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft befördert und die nicht spaltet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke sehr, Herr Mistol. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. – Wir haben eine Zwischenbemerkung der Frau Kollegin Hiersemann. Bitte sehr.

Alexandra Hiersemann (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Kollege, würden Sie mir zustimmen, dass die angesprochene Problematik nicht ausschließlich die Bestattung von Menschen aus anderen Regionen betrifft, sondern auch die Tatsache, dass ein hoher Anteil von über 50 % der deutschen Christen die Einäscherung bevorzugt und dafür die Sargpflicht vorgeschrieben ist? Da hilft uns also der Verweis auf Saudi-Arabien oder andere arabische Länder nicht weiter. Offensichtlich wird auch verkannt, dass es nicht um das Verbot einer Sargbestattung geht, sondern um die freie Wahl auch für deutsche Christen. Christentum und christliche Tradition werden ja anschließend noch Debattengegenstand in diesem Hohen Hause sein. Da ist überhaupt nicht zu erkennen, warum die über 50 % der deutschen Christen, die sich gerne verbrennen lassen möchten, das mit einem Sarg bewerkstelligen lassen müssen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke sehr, Frau Hiersemann. – Herr Mistol, bitte.

Jürgen Mistol (GRÜNE): Frau Kollegin, ich kann es kurz machen. Ich stimme Ihnen vollumfänglich zu. Allerdings habe ich den Eindruck, dass den Kolleginnen und Kollegen der CSU die Dimension dieses Themas bisher nicht aufgegangen ist, obwohl wir sehr lange im Ausschuss darüber diskutiert haben und obwohl wir nicht zum ersten Mal mit einem solchen Gesetzentwurf konfrontiert sind. Auch wir GRÜNE haben schon einmal einen solchen Gesetzentwurf eingebracht. Wir haben das wirklich von vorn bis hinten durchdiskutiert.

(Manfred Ländner (CSU): Wir werden auch weiterhin darüber reden!)

Sie sind sich bis heute der Dimension dieses Themas leider nicht bewusst.

(Beifall bei den GRÜNEN – Manfred Ländner (CSU): Ich stelle fest, wenn man nicht eurer Meinung ist, dann ist man blöd!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Mistol. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt der Initiativgesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/19007 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie die Kollegin Claudia Stamm (fraktionslos). Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir machen jetzt Mittagspause; ich schlage vor, bis 13.30 Uhr. Reicht Ihnen das? – Okay, um 13.30 Uhr geht es weiter.

(Unterbrechung von 13.07 bis 13.34 Uhr)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die Sitzung nach der Mittagspause fort.

Bevor ich den Tagesordnungspunkt 12, die Beratung der Dringlichkeitsanträge, aufrufe, gebe ich Ihnen folgende Änderungen im Sitzungsablauf bekannt: Die Anträge der Oppositionsfraktionen zu den Neonicotinoiden – das sind die Tagesordnungspunkte 19, 21 und 22 – wurden zurückgezogen und in geänderter Fassung als Dringlichkeitsanträge eingereicht. Der bisherige Tagesordnungspunkt 20 – das ist der Antrag der CSU-Fraktion zu den Neonicotinoiden – wird im Einvernehmen der Fraktionen mit den Dringlichkeitsanträgen aufgerufen. Damit haben sich die Tagesordnungspunkte 19, 21 und 22 erledigt.

Die Tagesordnungspunkte 13 bis 15 – das sind die Anträge zur Kennzeichnung von Polizeibeamten – werden ebenfalls im Einvernehmen der Fraktionen auf die Plenarsitzung am 18. April 2018 verschoben.